



Beschlussvorlage Nr. B-014/2022

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 40

Gegenstand:

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen

| | | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|--------------------------------|-------------------|----------------|-------------------------|
| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | öffentlich/ nichtöffentlich | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Schul- und Sportausschuss | 27.04.2022 | nicht öffentlich | | | |
| Stadtrat | 18.05.2022 | öffentlich | | | |

Dagmar Ruscheinsky

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen einschließlich der Anlage A - Schulbezirk IV wie folgt:

**3. Satzung zur Änderung der
Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) sowie des § 25 Absatz 1 bis 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz - SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 18. Mai 2022 mit Beschluss-Nr. B-014/2022 die Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen vom 8. Juni 2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 25 vom 25. Juni 2021, wie folgt zu ändern:

§ 1

Im § 2 Absatz 1 der Satzung wird das Wort „acht“ durch das Wort „neun“ ersetzt.

§ 2

Im § 2 Absatz 1 der Satzung wird im Schulbezirk IV „Grundschule „Südlicher Sonnenberg““ hinzugefügt.

§ 3

Im § 2 Absatz 1 der Satzung wird im Schulbezirk IV „Grundschule Planitzwiese“ durch „Kooperationsschule Chemnitz“ ersetzt.

§ 4

In der Anlage A zur Satzung wird im Schulbezirk IV (Kartenübersicht - Anlage 3.4) Grundschule „Südlicher Sonnenberg“ sowie der Standort der Grundschule „Südlicher Sonnenberg“ einschließlich der aktuelle Stand ergänzt.

§ 5

In der Anlage A zur Satzung wird im Schulbezirk IV (Kartenübersicht - Anlage 3.4) „Grundschule Planitzwiese“ durch „Kooperationsschule Chemnitz“ ersetzt.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. August 2022 in Kraft und gilt für alle Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2023/2024.

Chemnitz, den

Sven Schulze
Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)



**Anlage A
zur Satzung der Stadt Chemnitz
zur Festlegung der
Schulbezirke an Grundschulen**

Schulbezirk IV

Grundschule Ebersdorf
Ludwig-Richter-Grundschule
Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl
Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule
Grundschule Sonnenberg
Anton-S.-Makarenko-Grundschule
Grundschule Euba
Kooperationsschule Chemnitz
Grundschule "Südlicher Sonnenberg"

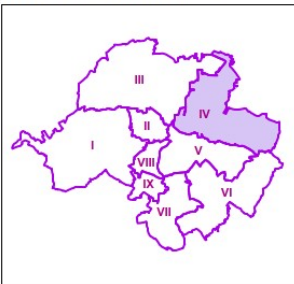
Stand: 18.05.2022

Legende

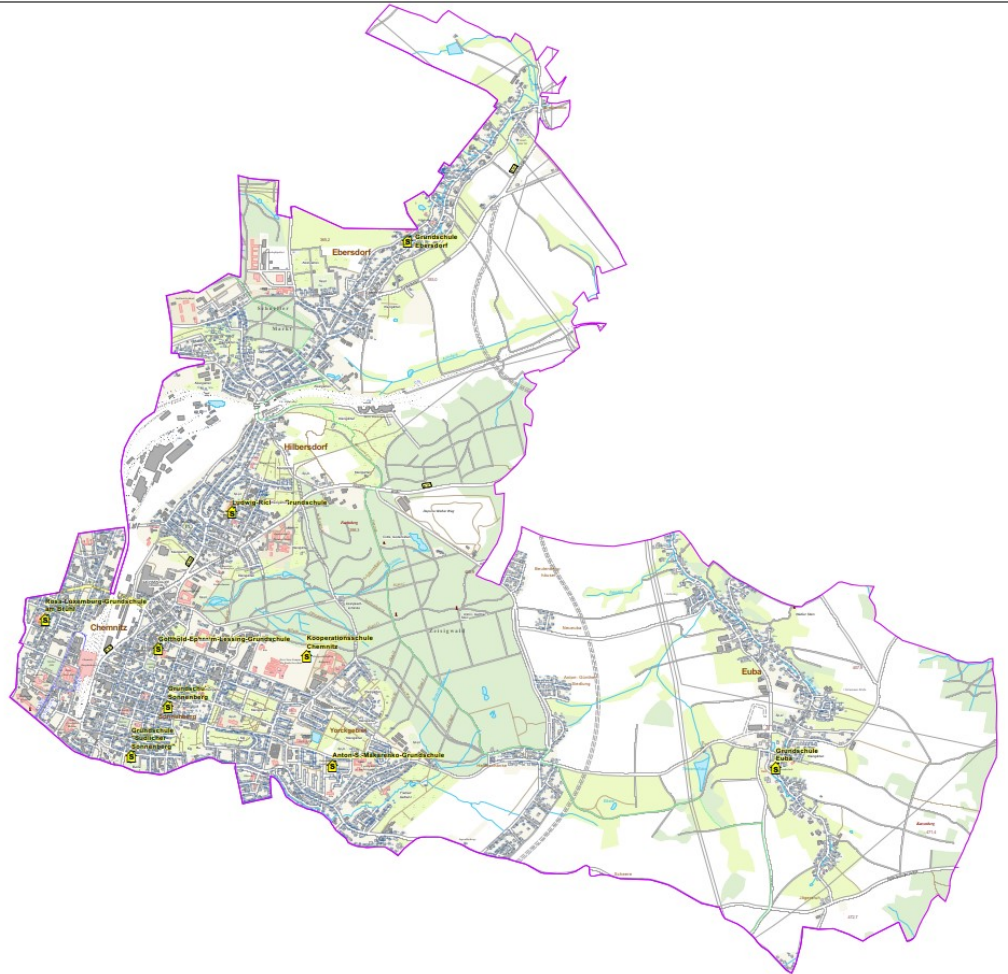
- Kommunale Grundschulen
- Hausnummern
- Grundschulbezirksgrenze

Hintergrundkarte:
Stadtplan Chemnitz 1:20.000 (© Vermessungsamt Chemnitz)

Durch die gemeinsame Darstellung des Stadtplanes (empfohlener Darstellungsmaßstab 1:20.000, generalistischer Plan) und der Hausnummern (empfohlener Darstellungsmaßstab 1:5.000) kann es zu Darstellungsgegenständen der Hausnummern in Bezug auf die Straßenverläufe der Hintergrundkarte kommen.



M 1:15500



Begründung:

Gemäß § 25 Absatz 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) sind Grundschulen Schulbezirken zugeordnet. Der Schulbezirk ist laut § 25 Absatz 2 das Gebiet des Schulträgers. Die Stadt Chemnitz ist im laufenden Schuljahr 2021/2022 Schulträger von insgesamt 39 kommunalen Grundschulen, dem Chemnitzer Schulmodell (Grund- und Oberschule) sowie der Kooperationsschule Chemnitz (ehemals Grund- und Oberschule Planitzwiese). Die beiden letztgenannten Schulen sind entsprechend § 63d SächsSchulG „Schulen besonderer Art“. Mit Beschluss der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen vom 23. August 2017 gliedert sich das Stadtgebiet in neun gemeinsame Schulbezirke (B-146/2017).

Der Schüler hat die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk er seinen Hauptwohnsitz hat (§ 25 Absatz 5 SächsSchulG). Demnach ist für jeden Schüler in einer Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk ein entsprechender Beschulungsplatz vorzuhalten.

Die Schulbezirke sind verbindlich für die Anmeldung der Schüler und somit Grundlage für die jährliche Klassenbildung durch das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz. Das allgemeine Verfahren zur Schulanmeldung bleibt weiterhin bestehen. Innerhalb eines gemeinsamen Schulbezirkes besteht ein Wahlrecht für die Personensorgeberechtigten zwischen den Grundschulen.

Im Ergebnis der im Jahr 2018 durch den Stadtrat beschlossenen und mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) vom 15. November 2019 genehmigten Schulnetzplanung (B-269/2018) übersteigt im **Schulbezirk IV** der Bedarf an Beschulungsplätzen die vorhandene Kapazität. Dies führt zu Kapazitätsproblemen, die mit den Bestandsgrundschulen nicht mehr kompensiert werden können. Vor diesem Hintergrund wird - neben der Kooperationsschule Chemnitz (Einrichtung mit Schuljahresbeginn 2021/2022) - eine weitere Grundschule mit Hort im Schulbezirk IV am Standort Jakobstraße 20 in 09130 Chemnitz ans Netz gehen. **Die ab Sommer 2022 auszulagernde Kooperationsschule Chemnitz soll nach Fertigstellung in das Stammgebäude an der Heinrich-Schütz-Straße, Planitzwiese ziehen.**

Den Einzelbeschluss für die Einrichtung der Grundschule „Südlicher Sonnenberg“ nach § 24 Absatz 1 SächsSchulG hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 gefasst (B-051/2020). Mit Bescheid vom 15. September 2020 hat das SMK der Einrichtung dieser Grundschule zugestimmt.

Dies macht wiederum die Anpassung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen notwendig.

Den Schulbezirk IV bilden ab dem Schuljahr 2023/2024 die nachfolgenden Grundschulen.

| Schulbezirk IV aktuell | Schulbezirk IV ab Schuljahr 2023/2024 |
|--|--|
| Grundschule Ebersdorf | Grundschule Ebersdorf |
| Ludwig-Richter-Grundschule | Ludwig-Richter-Grundschule |
| Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule | Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule |
| Grundschule Sonnenberg | Grundschule Sonnenberg |
| Anton-Semjonowitsch-Makarenko-Grundschule | Anton-Semjonowitsch-Makarenko-Grundschule |
| Grundschule Euba | Grundschule Euba |
| Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl | Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl |
| Kooperationsschule Chemnitz (vormals Grundschule Planitzwiese) | Kooperationsschule Chemnitz |
| | Grundschule „Südlicher Sonnenberg“ |

Die gemeinsamen Schulbezirke haben sich aufgrund nachfolgender Aspekte *seit vielen Jahren* bewährt.

- Erweiterung der Wahlmöglichkeiten der Eltern zwischen den Grundschulen ohne Ausnahme-genehmigung
- Bessere Nutzung der Angebotsvielfalt der Grundschulen im Rahmen der Schulprogramme
- Anregung des Wettbewerbes der Grundschulen untereinander für eine stetige Verbesserung des Angebotes
- Stärkung der Grundschulstandorte in den eingemeindeten Ortsteilen
- Mitspracherecht des Schulträgers bei der jährlichen Klassenbildung

Änderung Grund- und Oberschule Planitzwiese in Kooperationsschule Chemnitz

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Chemnitz vom 23. August 2017 (BA-006/2017) wurde die Verwaltung beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die nächste zu bildende Grundschule innerhalb der Schulnetzplanung als Schulversuch mit dem Konzept der Initiative „Gute Schule e. V.“ umzusetzen ist. Mit der Einrichtung der „Grund- und Oberschule Planitzwiese“ wird ein Campus nach dem Vorbild des Chemnitzer Schulmodells etabliert und damit der o. g. Beschlussantrag realisiert.

Den Einzelbeschluss für die Einrichtung dieser Grund- und Oberschule nach § 24 Absatz 1 Sächs-SchulG hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 gefasst (B-052/2020). Mit den Bescheiden vom 3. und 22. September 2020 hat das SMK der Einrichtung der „Grundschule Planitzwiese“ und der „Oberschule Planitzwiese“ zugestimmt.

Im Zuge der Koalitionsverhandlungen wurde vereinbart, die Gemeinschaftsschule sowie die Oberschule+ im Freistaat Sachsen einzuführen und den Volksantrag „Längeres gemeinsames Lernen“ parlamentarisch zu behandeln.

Am 15. Juni 2020 verständigte sich die Stad Chemnitz in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz (LaSuB-STOC), wie das vorliegende Konzept am neuen Schulstandort umgesetzt werden kann. Im Ergebnis dessen beantragte die Stadt Chemnitz als Schulträger die Errichtung einer „Kooperationsschule Chemnitz“ zum Schuljahresbeginn 2021/2022 nach Maßgabe des § 63d SächsSchulG unter dem Begriff „Chemnitzer Schulmodell“. Gleichzeitig regte die Stadt Chemnitz die notwendige Änderung des § 63d SächsSchulG an.

Das SMK genehmigte mit Bescheid vom 11. Dezember 2020 die Zusammenführung der Grund- und Oberschule Planitzwiese zur Kooperationsschule Chemnitz vorbehaltlich der Gesetzesänderung.

Mit Verabschiedung des Bildungsstärkungsgesetzes am 16. Dezember 2020 wurde das Sächs-SchulG geändert und damit die Kooperationsschule Chemnitz im § 63d Absatz 2 SächsSchulG verankert.

Vor diesem Hintergrund wird die Grund- und Oberschule Planitzwiese durch Kooperationsschule Chemnitz ersetzt.